

Sehr geehrter Herr Lohmann,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüdern,

lassen Sie mich als Politiker und Mitglied des Deutschen Bundestages zu Beginn den elementaren Gesetzestext des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland zitieren:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“,
Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 1, Absatz 1.

In einem Rechtsstaat werden diese Achtung und dieser Schutz durch Gesetze konkretisiert. Ein Schwangerschaftsabbruch ist nach § 218 StGB strafbar. § 218a sowie § 219 regeln die Straffreiheit, ohne den Tatbestand als solchen in Frage zu stellen. In unserem Land - und es tut weh, das sagen zu müssen - scheint diese Tatsache vollkommen vergessen worden zu sein.

Als Christ möchte ich mit Psalm 139, 13f ergänzen: „Denn du, Gott, hast meine Nieren bereitet und hast mich gebildet im Mutterleibe. Ich danke dir, dass ich so wunderbar gemacht bin.“ Jedes Leben ist eine einmalige Gabe Gottes. Von IHM gewollt, von IHM geformt. Von Anfang an.

Dennoch werden in Deutschland Jahr für Jahr über 100.000 Kinder im Mutterleib getötet. Das ist nicht nur ein moralischer Skandal, sondern schlicht Unrecht. Mit dem Marsch für das Leben setzen Sie ein deutliches und mutiges Zeichen, indem Sie Ihr Recht ausüben, Unrecht auch Unrecht zu nennen.

Das ist gut so! Lassen sie sich durch Verleumdungen, Stigmatisierungen und politische Gegenkampagnen nicht unterkriegen.

Setzen Sie, setzen wir, ein Zeichen. Ein Zeichen für das Leben. Hier und heute. Und dann auch in unserem Alltag. Denn, und das möchte ich an dieser Stelle auch anmerken, wer für das Leben demonstriert, der sollte - ja, der muss! - in tätiger Liebe Schwangeren in Not zur Seite stehen. Wir dürfen Schwangere nicht alleine lassen, und Mütter, die eine Schwangerschaft abgebrochen haben, brauchen unsere verstehende und seelsorgliche Begleitung.

In Mt 23,23 sagt Jesus den Pharisäern und Schriftgelehrten, dass sie „das eine tun und das andere nicht lassen sollen“. Das gilt auch für den Lebensschutz. Unrecht muss Unrecht heißen dürfen. Doch Begegnungen mit Lebensschützern sollen Mut zum Leben machen und nicht zu einer persönlichen Anklage werden.

Um nicht falsch verstanden zu werden: viele, die am 20. September auf die Straße gehen, sind in Kirchgemeinden, in Lebensrechtsgruppen und den unterschiedlichsten Projekten engagiert. Ihnen gilt mein herzliches Dankeschön.

Ich werde Ihnen weiter zur Seite stehen, und ich werde den Lebensschutz am Anfang und Ende des Lebens weiterhin auf meiner politischen Agenda behalten.

Gott segne Sie, Gott segne die Mütter, die Väter - und ihre Kinder

Frank Heinrich,
Mitglied des Deutschen Bundestags